

# LIEDERBACH

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: [www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu)

KW 8 · 53. Jahrgang

Samstag, 24. Februar 2024

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 29.02.2024, findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung der Gemeindevorstand statt. Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevorstand
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes
5. Bericht über Liquiditätspuffer und Liquiditätsnachweis gem. §§ 105+106 HGO  
(Stand 31.12.2023)
6. Bebauungsplan „Höchster Straße / Alt Niederhofheim“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Baumschutzsatzung für Liederbach
  - Gemeinsamer Antrag der Freie Wähler – FWG Liederbach und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Liederbach –
8. Hotelprojekt im Quartier Mixte
  - Antrag der FDP-Fraktion –
9. Resolution gegen Rechtsextremismus
  - Antrag Bündnis 90/Die Grünen –
10. Verschiedenes

gez. Karin Schneider – Vorsitzende

#### Gemeinde Liederbach am Taunus, Ortsteil Oberliederbach – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „STACK Liederbach“

##### Bekanntmachung der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorbemerkung: Aufgrund eines technischen Fehlers während der bereits durchgeföhrten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.2023 bis zum 12.01.2024 wird dieser Beteiligungsschritt wiederholt. Die Planunterlagen werden unverändert erneut ausgelegt. Bereits eingegangene und abgegebene Stellungnahmen werden in jedem Fall berücksichtigt.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus hat am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für das „Gebiet am Nassgewann“ gefasst. Zwischenzeitlich ist ein Vorhabenträger an die Gemeinde herangetreten, um auf dem Areal ein Rechenzentrum zu errichten. Darüber hinaus soll Planungsrecht für ein Parkhaus und einen Wertstoffhof geschaffen werden. Die bestehenden Tiefbrunnen und die Erschließungsstraßen werden dem Bestand entsprechend ebenfalls in die Planung integriert.

Über dieses Vorhaben wurde in den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.03.2023, 28.03.2023, 31.10.2023 und am 07.11.2023 beraten und der Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Der **Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „STACK Liederbach“ mit textlichen Festsetzungen**, integrierten **bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften** (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) und **wasserrechtlichen Festsetzungen** (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG) und dem zugehörigen **Vorhaben- und Erschließungsplan** (welcher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist), **Begründung, Umweltbericht** mit Bestandskarte, **Arten- schutzrechtlichem Fachbeitrag**, Gutachten **Baugrund** und **Gründung, Energy Statement** (Entwicklungsbericht / Energiekonzeption), **Entwässerungs- und Wasserversorgungskonzept**, **Orientierender Schadstoffuntersuchung** der Bestandsbebauung, **Immissionsprognose für Luftschadstoffe** und **Geruch, schalltechnischer Untersuchung**, **Stellungnahme Brandschutz**, **Stellungnahme Elektromagnetische Umweltverträglichkeit** (EMVU), Prüfung auf Erheblichkeit der Beeinflussung des **städtischen Mikroklimas**, **Verkehrsuntersuchung**, **Verschattungsanalyse** sowie **Visualisierungen**, die nachfolgend aufgeführt wessentlichen bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** und der **Inhalt dieser Bekanntmachung** sind während der Veröffentlichungsfrist

**vom 26.02.2024 bis einschließlich 05.04.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Liederbach unter [www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu) in der Sparte **Bauen & Wohnen** ►

([https://www.liederbach.eu/seite/de/gemeinde/0522-/Bauen\\_und\\_Wohnen.html](https://www.liederbach.eu/seite/de/gemeinde/0522-/Bauen_und_Wohnen.html)) einsehbar. Gemäß §3 Abs 2 BauGB können alle Planunterlagen auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/j-l> abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an chris.reinhold@liederbach-taunus.de oder beteiligung@fischerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gem. §3 Abs. 2 BauGB können die o.g. Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus, Erdgeschoss/Foyer, vor Zimmer 7, Bauamt, während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr; Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr) und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 069 30098-27 eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Gemeinde Liederbach hat gemäß §4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§2a bis 4a BauGB beauftragt.

Sofern in den Festsetzungen keine anderen Datenquellen genannt sind, können alle aufgeführten **DIN-Normen** und **Regelwerke** bei der Gemeinde Liederbach am Taunus während der allgemeinen Dienststunden (s.o.) oder nach telefonischer Vereinbarung (s.o.) von jedermann eingesehen werden. Das in den Festsetzungen benannte **RAL-Design-Farbsystem** kann zusätzlich unter <https://www.ralfarbpalette.de/ral-design> eingesehen werden und ist dort öffentlich zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

**Umweltbericht:** Der Umweltbericht umfasst neben einleitenden Kapiteln zu Anlass, Inhalten, Zielen und Festsetzungen und Merkmalen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst:

- **Boden und Fläche:** Informationen zur Flächeninanspruchnahme, zu den vorherrschenden Bodentypen im Plangebiet, zur anthropogenen Vorbelastung und der bestehenden Versiegelung, zur Eingriffsbewertung sowie zur Minderung des Bodeneingriffs.
- **Wasser:** Informationen zu Wasserschutzgebieten und Abfluss- und Überschwemmungsgebieten, Oberflächengewässer. Darstellung der künftigen Entwässerung und Rückhaltemaßnahmen. Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Tiefbrunnen, zur Trinkwassergewinnung und zur Vereinbarkeit mit dem projektierten Rechenzentrum.

- **Klima und Luft:** Informationen zur klimatologischen Bestandsaufnahme, zur Bedeutung des Plangebietes für die Schutzgüter Klima und Luft, zur Eingriffsbewertung und zu eingeschränkenden Maßnahmen, Schadstoffemissionen und den Ergebnissen des klimatologischen Fachgutachtens.
- **Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt:** Informationen über gegenwärtige Nutzungstypen sowie Beschreibung und Bewertung des Konfliktpotenzials. Informationen zu den durch das Vorhaben betroffenen Arten wie Fledermäuse, Vögel und Zauneidechsen und die erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), populationsstützenden- und Vermeidungsmaßnahmen.
- **Landschaft:** Informationen und Beschreibung zur bestehenden Landschaft sowie eine Eingriffsbewertung auf das Orts- und Landschaftsbild inkl. Informationen zu eingeschränkenden Landschaftselementen und Festsetzungen zu Begrünungen, Beleuchtungen, Höhenentwicklung, etc.
- **Schutzgebiete:** Informationen über mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete und auf andere Schutzgebiete, z.B. „Naturpark Hochtaunus“ und Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzug in der Stadt Frankfurt am Main“.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweise zum Vorkommen von Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen und seine Gesundheit (insb. Schall, Geruch, Schadstoffe, Verkehr, elektromagnetische Strahlung, Wärme, Brandschutz etc.) sowie zur Bedeutung des Plangebietes für die Naherholung.

Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu den Umweltauswirkungen durch die Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planungen, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bebauungsplans auftreten können.

Folgende **weitere umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten** liegen vor und sind einsehbar:

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** im Rahmen der geplanten Errichtung eines Datacenters in Liederbach, PGNU, 17.08.2023
- **Gutachten Baugrund und Gründung**, Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH, 04.04.2023
- **Energy statement** (Entwicklungsbericht/Energiekonzeption), black & white engineering, 20.09.2023
- **Entwässerungs- und Wasserversorgungskonzept** inkl. Anlagen 1 und 2, Grünberg, den 29. August 2023/Index 1, Ingenieurbüro Olsen GmbH, 21.09.2023
- **Orientierende Schadstoffuntersuchung** der Bestandsbebauung, Gutachten zum Neubau von drei Rechenzen-

- **Immissionsprognose für Luftschadstoffe und Geruch** für die Errichtung eines Rechenzentrums in Liederbach bei Frankfurt am Main, TÜV RHEINLAND ENERGY GMBH, TÜV-Bericht Nr.: EuL/21260304/A1, Köln, 01.09.2023
- **Schalltechnische Untersuchung** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „STACK Liederbach“, TÜV RHEINLAND ENERGY GMBH, TÜV-Bericht Nr.: EuL/21257970/02B, Köln, 27. September 2023
- **Stellungnahme Brandschutz**, Ingenieurbüro Michielsen, Sachverständigenbüro für Brandschutz, Neustadt an der Weinstraße, 25.09.2023
- **Elektromagnetische Umweltverträglichkeit** (EMVU), vorhabenbezogener Bebauungsplan „STACK Liederbach“, Forschungsgesellschaft für Energie FGEU und Umwelttechnologie GmbH, 29.08.2023
- **Prüfung auf Erheblichkeit der Beeinflussung des städtischen Mikroklimas** unter Berücksichtigung schützenswerter bodennaher Kaltluftströme, Frankenberg (Sachsen), IFU GmbH, 20. September 2023
- **Verkehrsuntersuchung**, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „STACK Liederbach“, IMB-Plan GmbH Hanau, August 2023
- **Verschattungsanalyse sowie Visualisierungen**, KUA dc solutions GmbH, ohne Datum

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese liegen ebenfalls aus:

- **AbwasserVerband Main-Taunus** (09.05.2023) (Schutzgut Wasser): Hinweise zu Entwässerung und wasserwirtschaftlichen Belangen.
- **BUND** (31.05.2023) (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise zur Energieeffizienz, Schadstoffbelastung, Vereinbarkeit mit Brunnenanlagen zur Trinkwassergewinnung, zu Baumaterialien, zur Abwärmenutzung, zur Entwässerung, zum Stadtklima.
- **Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main** (15.05.2023) (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser): Hinweise zur Dachbegrünung.
- **Hessen Mobil Wiesbaden** (01.06.2023) (Schutzgüter: Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise und Informationen zum Verkehrsaufkommen.
- **IHK Frankfurt am Main** (01.06.2023) (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Klima und Luft): Hinweise zur Abwärmenutzung und Energieeffizienz sowie zur Dachbegrünung.
- **Kreisausschuss des Hochtaunuskreises** (02.06.2023) (Schutzgüter Boden und Fläche): Hinweise zur Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen und den Belangen der Landwirtschaft.

- **Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises** (26.05.2023) (Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Klima und Luft, Landschaft): Hinweise zur Eingrünung, zur Höhenentwicklung, zu Insektschutz und Beleuchtung, zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Entwässerung, Tiefbrunnen), zu Energieeffizienz und Nutzung solarer Energie.
- **Kreisbauernverband Main-Taunus e.V.** (01.06.2023) (Schutzgüter Klima und Luft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt): Hinweise zu den Auswirkungen auf das Mikroklima und auf landwirtschaftliche Flächen, auf Schadstoffe in bestehenden Gebäuden und Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen, auf die Erreichbarkeit lW. Flächen und zum Schutz von Insekten und nachaktiver Tiere.
- **Landesamt für Denkmalpflege, Hessen Archäologie** (10.05.2023) (Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter): Hinweise auf Bodendenkmäler und auf die Erforderlichkeit einer Baubegleitung.
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst** (30.05.2023) (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Fläche und Boden): Hinweise auf die Lage am Rande eines Bombenabwurffeldes und Empfehlungen für den Vollzug des Bebauungsplanes.
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2** (28.05.2023): (Schutzgüter Klima und Luft, Wasser, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt): Hinweise zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, zur Abwärmenutzung, zu Grundwasser und Oberflächengewässer, Bodenschutz, Entwässerung, Versickerung, Dachbegrünung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu abfallwirtschaftlichen Maßgaben, zum Immissionschutz, Lufthygiene und Kleinklima, zur Erforderlichkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, zu bergrechtlichen Themen, zu den Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden und zu Kampfmitteln.
- **Regionalverband FrankfurtRheinMain** (09.05.2023) (Schutzgüter Klima und Luft, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt): Hinweise zur Vereinbarkeit mit den Darstellungen des RegFNP, zur Abwärmenutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Photovoltaiknutzung, Bereitstellung der Daten der Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Regionalverbandes.
- **Bürgerinitiative Liederbach** (27.05.2023) (Schutzgüter Klima und Luft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Wasser, Landschaft, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt): Hinweise zu Lärm, Immissionen, Ressourcenverbrauch, verkehrlichen Auswirkungen, zu kumulativen Wirkungen mit anderen Planvorhaben, Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, zu den umweltbezogenen Fachgutachten, zur Abwärmenutzung, zu einer möglichen elektromagnetischen Strahlung, zum Schutz des Grundwassers und wassergefährdenden Stoffen, zu Geruchsbelästigungen, zu Luftschadstoffen, zu Wassernutzung und -bedarf, Lichtimmissionen, zu Schutzvorkehrungen beim Rückbau bestehender Gebäude.
- **Öffentlichkeit** (ohne Datum) (Schutzgüter Klima und Luft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise ►

zu Lärmbelastungen, Abgasen und Schadstoffen, gesundheitlichen Risiken, elektromagnetischen Strahlungen sowie Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, zu Feuer- und Explosionsgefahren.

- **Öffentlichkeit** (01.06.2023) (Schutzwerte Klima und Luft, Boden und Fläche, Landschaft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweise auf eine Wärmeentwicklung, Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen und des Mikroklimas, auf den Schutz vor Schadstoffen beim Ab-

bruch bestehender Gebäude, auf die Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen.

Gemeinde Liederbach am Taunus, 24. Februar 2024

Gemeinde Liederbach am Taunus

Villebon-Platz 9–11

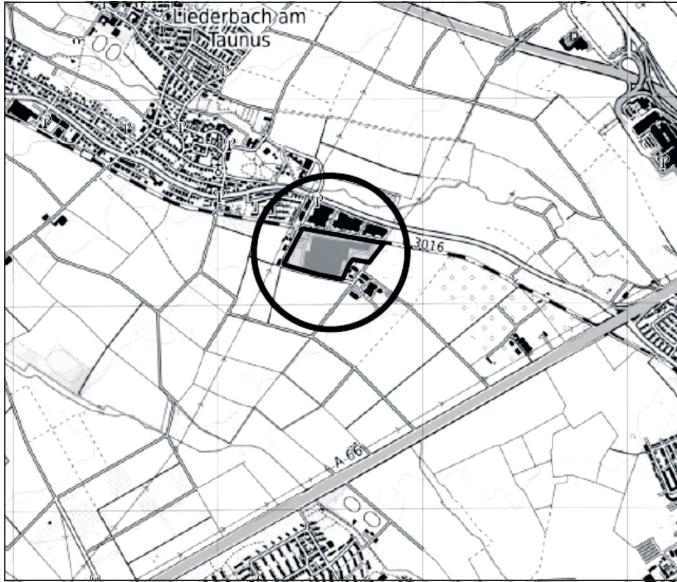
65835 Liederbach am Taunus

Telefon: 069 300980

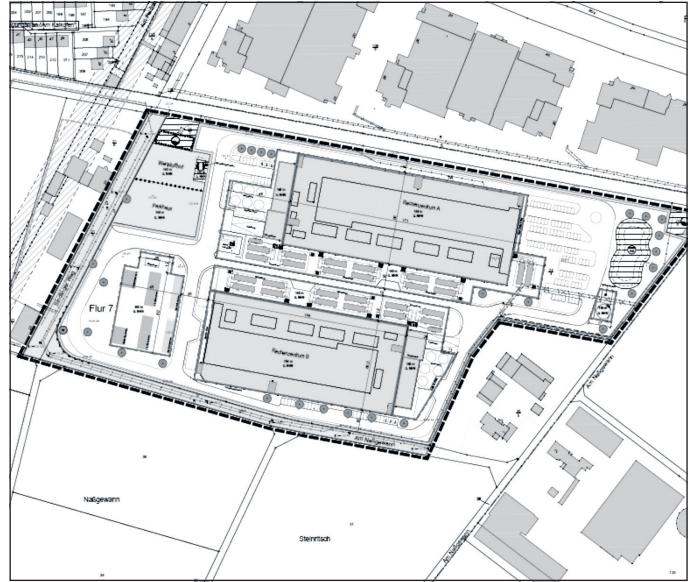
Telefax: 069 3009835

chris.reinhold@liederbach-taunus.de

## Übersichtskarte 1



## Übersichtskarte 2



## Öffentliche Mahnung

Am 15. Februar 2024 waren folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2024 fällig:

1. Gewerbesteuer-Vorauszahlung
2. Grundsteuer A und B
3. Müllabfuhrgebühren
4. Wassergeld und Abwassergebühren – Abschlag –
5. Versiegelte Fläche
6. Hundesteuer

Die Abgaben werden hiermit öffentlich gemahnt.

Gleichzeitig werden hiermit alle bis zum 15. Februar 2024 fälligen Gewerbesteuernachzahlungen angemahnt. Die noch bestehenden Rückstände bitten wir, bis zum **8. März 2024** an die Gemeindekasse Liederbach unter Angabe der aktuellen Belegnummer des Steuer- bzw. Abgabenbescheides auf eines der nachstehenden Geschäftskonten der Gemeinde Liederbach am Taunus zu überweisen.

Konten der Gemeindekasse:

**Frankfurter Volksbank eG**

IBAN DE25501900000300336027 BIC FFVBDEFF

**Taunus Sparkasse**

IBAN DE72512500000057025336 BIC HELADEF1TSK

Öffnungszeiten der Gemeindekasse Liederbach:

Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

Wir empfehlen die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren, entsprechende Erklärungen können bei der Gemeindekasse, Telefon (069) 300 98 -62, -30, -36 oder beim Steueramt, Telefon (069) 300 98 49 in Empfang genommen oder telefonisch angefordert werden.

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 6. März 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter [www.vfe-kelkheim.de](http://www.vfe-kelkheim.de)

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller,

E-Mail: [silke.schaller@liederbach-taunus.de](mailto:silke.schaller@liederbach-taunus.de), einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Jugendsammelwoche 2024

Wie in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr die Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendrings zugunsten der Jugendarbeit von Jugendgruppen und Jugendverbänden statt.

Die Sammelwoche findet in der Zeit vom

**14. bis 28. März 2024**

statt.

**Da sich Rahmenbedingungen ändern können, ist es unbedingt notwendig, dass sich sammelnde Gruppen kurz vor und während der Jugendsammelwoche auf [www.Jugendsammelwoche-hessen.de](http://www.Jugendsammelwoche-hessen.de) über den aktuellen Stand der Bedingungen für die Sammlung informieren. Konkrete Hinweise für sammelnde Gruppen werden im Vorfeld durch den Hessischen Jugendring veröffentlicht.**

Die Aufteilung der gesammelten Gelder wird wie folgt vorgenommen:

50 % der gesammelten Gelder erhält die sammelnde Gruppe zur Verwendung für die eigene Jugendarbeit.

Die sammelnden Gruppen müssen sich verpflichten, die Gelder nur nach den Bestimmungen des Hessischen Jugendringes zu verwenden.

Wer ist sammelberechtigt:

- Gruppen der im Hessischen Jugendring vertretenen Jugendorganisationen des Landes Hessen
- Sonstige Jugendgruppen, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind und der Kreis- und Stadtjugendförderung bekannt sind
- In Ausnahmefällen Schuljugendgruppen. Voraussetzung ist hier, dass die Jugendarbeit dieser aus Eigeninitiative entstandene Jugendgruppe seit mindestens einem halben Jahr der Stadt- bzw. Kreisjugendförderung bekannt ist.
- Die Sammlung darf nicht an Schulen erfolgen und ausschließlich in der Freizeit

Die Sammler müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben. Für beteiligte Minderjährige unter 16 Jahren muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Bei einer Aufteilung der Gruppe innerhalb einer Straße müssen Minderjährige unter 16 Jahre mindestens zu dritt sein. Für die Gruppen muss ein volljähriger Ansprechpartner mindestens telefonisch erreichbar sein.

Sämtliche beteiligten Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr dürfen bei der Haus- und Straßensammlung nur bis zum Eintritt der Dunkelheit mitwirken; an jugendgefährdeten Orten (Nachtbar, Spielhallen, Gast- und sonstigen Vergnügungsstätten) dürfen sie nicht eingesetzt werden.

Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen bei der Sammlung nicht mitwirken.

Es sollten nur solche Personen als Sammler mitwirken, die über ihre Jugendgruppe/Verband/Verein versichert sind.

Zur Haus- und Straßensammlung dürfen nur solche Personen herangezogen werden, die für ihre Sammlungstätigkeit kein Entgelt erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Durchführung nicht betraut werden.

Die Sammler müssen einen von der Gemeindebehörde abgestempelten Ausweis mit sich führen. Im Ausweis müssen der

Name, das Geburtsdatum und der Wohnort des Sammlers eingetragen sein.

Die Sammlung von Haus zu Haus hat unter Verwendung von Sammellisten zu erfolgen. Die Listen müssen nummeriert und von der Gemeindebehörde abgestempelt sein. **Jede Spende muss – deutlich – in die Sammelliste eingetragen werden.**

Die Sammlung darf nur in dem jeweils von der örtlichen Organisationsstelle zugewiesenen Gebiet erfolgen, Sie muss sich auf das Gebiet beziehen, für das die Listen ausgegeben wurden.

Interessierte Jugendgruppen und Jugendorganisationen können sich bis zum **1. März 2024** im Rathaus, Zimmer 9 oder unter der Telefonnummer **069/30098-21** für die Jugendsammelwoche anmelden. Die Sammelunterlagen können dann nach vorheriger Absprache abgeholt werden.

Die Abrechnung der gesammelten Gelder erfolgt nach Abschluss der Sammlung.

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Bürgerreise: Schlesische Impressionen

### Breslau – Krakau

**Mit Besuch von Pietrowice Wielkie (Groß Peterwitz) / Partnerstadt von Liederbach am Taunus**

**Reisetermin: 17.06.2024 – 22.06.2024**

#### 1. Tag Liederbach / Breslau

Abreise um 06.00 Uhr in Liederbach und Fahrt über die Autobahn in die niederschlesische Hauptstadt Breslau. Abendessen und Übernachtung.

#### 2. Tag Breslau/Ratibor

Während der Stadtrundfahrt Besichtigung der im Park gelegenen Jahrhunderthalle, die 1913 von Max Berg als gewagteste und größte Massivkuppel der Welt errichtet wurde. Auf der ehemaligen Dominsel verdienen die würdigen Kirchen besondere Aufmerksamkeit. Die imposante, gotische Basilika mit den herrlichen Kapellen und ihren zwei Türmen beherbergt wahre Schätze. Ein einmaliges Gesamtkunstwerk aus Architektur, Skulptur und Freskenmalerei ist der prächtigste Saal der Breslauer Universität – die nach ihrem Stifter benannte Aula Leopoldina. Sehenswert ist auch der von Giebelhäusern umgebene Breslauer Ring, dessen Mittelpunkt das kunstvolle gotische Rathaus bildet. Gegen Mittag Weiterfahrt nach Ratibor zu unseren nächsten zwei Übernachtungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 3. Tag Pietrowice Wielkie (Groß Peterwitz) / Partnerstadt von Liederbach am Taunus

Eine Ortschaft in Oberschlesien. Administrativ liegt sie in der Gemeinde Pietrowice Wielkie (Landkreis Ratibor) in der Woiwodschaft Schlesien und zählt rund 2.400 Einwohner. Heute haben Sie hier einen Tag zur freien Verfügung und zur individuellen Gestaltung. Die örtliche katholische Pfarrkirche St. Vitus, die Kreuzkirche, die wohl um 1667 erbaut wurde, sowie das Schloss aus dem Jahr 1822, erbaut durch Ludwig Bennecke, das seit 1973 Sitz der Gemeinde ist und auch die alten Bauernhäuser aus dem 19. Jahrhundert in fränkischer Hofform, werden Ihnen gefallen. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

#### 4. Tag Krakau mit Stadtführung

Heute fahren Sie nach dem Frühstück in die ehemalige Königsstadt Krakau, eine der schönsten Städte in Osteuropa. Die 1000jährige Stadt ist reich an Geschichte, und an vielen Orten begegnen Ihnen alte Legenden, Bräuche und Sitten. Höhepunkt auf der Stadtrundfahrt sind natürlich die Wawel-Höhe mit dem Schloss, gotische Kathedrale (Krönungskirche der polnischen Könige), der Hauptmarkt mit Tuchhallen und die Altstadt mit Johanniskirche, Jüdisches Viertel sowie das älteste Stadttor – das Florianstor. Am Nachmittag freie Verfügung in Krakau. Flanieren Sie über den Krakauer Marktplatz, der mit seinen Ausmaßen größer als der Petersplatz in Rom ist. Übernachtung und Abendessen in Krakau.

#### 5. Tag Salzbergwerk Wieliczka – Görlitz

Nach dem Frühstück Fahrt zum Salzbergwerk Wieliczka, das mit den unterirdischen Grotten, Sälen und Kapellen zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Im Anschluss daran Weiterfahrt nach Görlitz, die Stadt, die den zweiten Weltkrieg beinahe unbeschadet überstanden hat und mit Recht das Kronjuwel der Lausitz genannt werden darf. Die Bauten aus Mittelalter und Renaissance verleihen der Stadt heute noch ein einmaliges architektonisches Gepräge. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 6. Tag Görlitz/Liederbach

Nach dem Frühstück erleben Sie bei einem Stadtrundgang, vorbei an prachtvollen Fassaden und Plätzen, Kulturdenkmälern und beschaulichen Gassen, entlang der Neiße, diese wunderbare Stadt. Sie erfahren viel Wissenswertes aus der über 900jährigen Geschichte. Im Anschluss Antritt der Heimreise nach Liederbach.

#### Reisepreis pro Person 998,00-, Euro

##### *Unser Leistungspaket für Sie:*

- \* Fahrt im modernen Fernreisebus
- \* 5 x Übernachtung im DZ mit Du/WC  
in guten Mittelklassehotels
- \* 5 x Frühstück und Abendessen
- \* Stadtführungen in Breslau
- \* Stadtführungen in Krakau
- \* Stadtführungen in Görlitz
- \* Eintritt Salzbergwerk Wieliczka
- \* Ausflug Pietrowice Wielkie
- \* Straßen- und Mautgebühren

##### *Nicht enthalten:*

- \* Einzelzimmerzuschlag: 199,00-, Euro
- \* Weitere Eintrittsgelder

#### Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Bei Interesse können Sie sich gerne unverbindlich bis zum 4. März 2024 bei Frau Silke Schaller, Büro der Bürgermeisterin, E-Mail: [silke.schaller@liederbach-taunus.de](mailto:silke.schaller@liederbach-taunus.de), Tel. 069 30098-50 melden.

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Weitere Informationen,  
Online-Bestand,  
digitale Angebote  
und Kundenkonto:



**BUCHEREI**  
Liederbach am Taunus  
Im Kohlruß 2,  
65835 Liederbach am Taunus  
Telefon: 06196 651238-0  
Telefax: 06196 651238-5  
[buecherei@buecherei-liederbach.de](mailto:buecherei@buecherei-liederbach.de)

#### Vorlesen in der Burg

Die Bücherei Liederbach bietet regelmäßige Vorlesetermine für Kinder ab 4 Jahren an. Wöchentlich an wechselnden Wochentagen findet eine Vorlesestunde im Vorlesebereich „Die Burg“ in der Bücherei statt.

Alle Termine im März auf einen Blick:

- Samstag, den 2. März, um 12.00 Uhr
- Dienstag, den 5. März, um 16.00 Uhr
- Mittwoch, den 13. März, um 16.00 Uhr
- Donnerstag, den 21. März, um 16.00 Uhr
- Freitag, den 22. März, um 16.00 Uhr

Monatlich jeden 1. Samstag um 12.00 Uhr sowie jeden 1. Dienstag, 2. Mittwoch, 3. Donnerstag und 4. Freitag um 16.00 Uhr!

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

#### Vorankündigung

Die Gemeinde Liederbach lädt ein:

#### Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

Mittwoch, 6. März 2024

19.00 Uhr

Liederbachhalle

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

#### Tierärztlicher Notdienst

**24. Februar 2024: Tatjana Jung,**  
Kronberger Straße 20, 65812 Bad Soden,  
**Tel: 06196 61006**

(Angaben ohne Gewähr)

#### Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort wird folgender gut erhaltener Gegenstand kostenlos abgegeben:

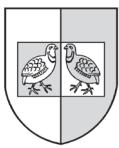
**Babybett mit Matratze, Buche, 60x120 cm, neuwertig**  
Nähre Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 069-315786

Liederbach am Taunus, den 24. Februar 2024  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

#### IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,  
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,  
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835  
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

#### GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS



GEMEINDE  
**LIEDERBACH** AM TAUNUS

### Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

**Wir suchen zum 1. September 2024 eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf**

#### Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)

Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Neben der praktischen Ausbildung in der Bücherei gehört der Besuch der Berufsschule in Frankfurt am Main (Stauffenbergsschule) dazu. Weitere Inhalte werden im Rahmen der dienstbegleitenden Unterweisung am Verwaltungsseminar in Frankfurt-Rödelheim vermittelt.

**Wir erwarten von unseren künftigen Nachwuchskräften:**

- qualifizierten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen

**Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und vielseitige Ausbildung
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten in verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen
- die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 €
- Fahrkostenerstattung (Hessenticket)

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle erhalten Sie von dem Leiter der Bücherei, Herrn Raphael Jung (06196/651238-0).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **3. März 2024** unter [www.liederbach.eu/bewerbung](http://www.liederbach.eu/bewerbung).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



GEMEINDE  
**LIEDERBACH** AM TAUNUS

### Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

**Wir suchen zum 1. September 2024 eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf**

#### Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst. Neben der Ausbildung in der Gemeindeverwaltung gehört der Besuch der Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel sowie des Verwaltungsseminars in Frankfurt-Rödelheim dazu.

**Wir erwarten von unseren künftigen Nachwuchskräften:**

- qualifizierten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen

**Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und vielseitige Ausbildung
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten in verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen
- die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 €
- Fahrkostenerstattung (Hessenticket)

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Frau Karin Hoffmann-Widawski (069/30098-44).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **3. März 2024** unter [www.liederbach.eu/bewerbung](http://www.liederbach.eu/bewerbung).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



**Wir suchen DICH  
für ein FSJ bei der  
Feuerwehr Liederbach!**

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – zum **1. September 2024** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

Dein Aufgabengebiet, was wir erwarten und wie und wo Du Dich (bis 30. April 2024) bewerben kannst – das alles findest Du unter <https://www.liederbach.eu/stellenausschreibung>

**Wir freuen uns riesig auf DEINE Bewerbung!**

### SPRECHSTUNDE DER GEMEINDEVERWALTUNG

**Telefon  
069 30098-0**

**GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS**



# GEMEINDE **LIEDERBACH** AM TAUNUS

## **Stellenausschreibung**

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich der technischen Dienste

**eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)  
Sanitär, Heizung, Klima  
in Vollzeit – unbefristet**

### **Ihre Aufgaben:**

- Instandhaltung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Liegenschaften
  - Instandhaltung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen und Friedhöfen
  - Durchführung des Winterdienstes
  - Mitwirkung bei Beerdigungen
  - Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen

## **Sanitär:**

- Wasseraufbereitung
  - Reparatur von Trinkwasser- u. Abwasserleitungen
  - Probeentnahme zur Legionellen-Prüfung
  - Trinkwasserpülzungen
  - Reinigung von Abwasserleitungen
  - Austausch von Sanitärobjekten in den gemeindeeigenen Liegenschaften

### **Heizung:**

- Reparatur von Heizungsanlagen
  - Optimierung von Neu- und Bestandsanlagen
  - Austausch von Heizkörpern
  - Entlüften der Heizungsanlagen

**Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker SHK (Sanitär- Heizung- Klima)
  - vielseitiges technisches und handwerkliches Geschick
  - Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofs auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
  - sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen, Geräten usw.
  - Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
  - ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise
  - körperliche Belastbarkeit
  - Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt, ein Führerschein der Klasse C1E (LKW bis 7,5t mit Anhänger oder CE (LKW) wäre wünschenswert

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und interessante Ttigkeit
  - die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
  - leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVoD EG 6 sowie die im öffentlichen Dienst tublichen Sozialleistungen
  - Weiterbildungsmglichkeiten
  - Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Chris Reinhold (069/30098-27).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **17.03.2024** unter [www.liederbach.eu/bewerbung](http://www.liederbach.eu/bewerbung).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung  
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

Meine Tel.-Nr. lautet: -

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: -

Str. und Hausnr.: